

Ergänzende Informationen zur Vorlage

1. Erg. 131/2016

BlmSchG-Anträge

Antfeld Ost:

- Im Rahmen des Genehmigungsantrages hat der Antragssteller am 03.01.2017 eine Stellungnahme beim HSK abgegeben
- Stadt Olsberg hat bis zum 10.02.2017 die Möglichkeit zur Gegenstellungnahme

Antfeld West:

- Stadt Olsberg hat mit Schreiben vom 12.01.2017 eine Stellungnahme zur Beschwerdebeurteilung des HSK beim OVG Münster abgegeben

Mannstein:

- HSK hat am 10.01.2017 die Zurückstellungsbescheide erlassen
- Zurückstellungsfristen laufen bis zum 05.01.2018

Altenfeld:

- Stadt Winterberg hat keine erneute Rückstellung beantragt – Flächennutzungsplan noch im Verfahren
- Stadt Winterberg hat Einvernehmen durch Fristablauf gegeben
- Stadt Winterberg hat Wegenutzungsvertrag unterzeichnet
- HSK stellt Genehmigung in Aussicht, sobald artenschutzrechtliche Fragen geklärt sind
- Verwaltung wird nun konkrete Verhandlungen hinsichtlich Wegenutzung für Zuwegung und Kabelverlegung aufnehmen

Neuaufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“

- Ergänzung zur DVD folgt bis Mitte Februar:
 - Plan aus Fax nicht lesbar, da im Original farbig
 - bei gescannten Fax fehlen Anlagen, die dem Original beilagen
- falls zuvor Dinge fehlen / nicht lesbar sind, bitte Rückmeldung

F-Plan Gemeinde Bestwig

- Sachstandsbericht über Behandlung der im frühzeitigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen im Rat der Gemeinde Bestwig am 21.12.2016 (s. Vorl. 085/2016) -> Vorlage wurde „zunächst nur“ z.K. genommen
- für Stadt Olsberg relevant:
 - Artenschutzfachliche Untersuchung im Gemeindegebiet von ab Juli 2016 -> Abschlussbericht im Juli 2017
 - Empfehlung eines Mindestabstandes von 300 m zum Bestwiger Panoramaweg -> ein höherer Abstand führt zur Reduktion der Potentialflächen und damit zur Unterschreitung des Indizwertes für den „substantiellen Raum“
 - Neudarstellung der Unzerschnittenen verkehrsarmen Räume (UZVR) -> für Olsberg im Bereich Antfeld relevant
 - Beibehaltung der Darstellung der Altzone „Wasserfall“ incl. eines Entwicklungsradius von 100 m für späteres Repowering -> relevant für Heinrichsdorf

F-Plan Stadt Brilon

- wirksam seit 21.12.2016
- Genehmigung von 9 Anlagen zwischen Brilon und Altenbüren durch HSK bis 31.12. 2016 (s. Anlageplan)